

# Stellenausschreibung

In der Stadt Wernigerode ist zum 01. August 2022 die Stelle

## der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters

zu besetzen. Die Stellenausschreibung erfolgt, da die Amtszeit des jetzigen Oberbürgermeisters am 31.07.2022 endet.

Wahltag ist der 03. April 2022, eine evtl. erforderliche Stichwahl wird am 24. April 2022 durchgeführt.

Die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister wird von den Bürgern der Stadt Wernigerode für die Dauer von 7 Jahren direkt gewählt; es erfolgt eine Ernennung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsordnung des Landes Sachsen-Anhalt und ist in die Besoldungsgruppe B4 eingestuft. Mit der Wahl wird die Mitgliedschaft im Stadtrat begründet - gleichzeitig ist die gewählte Person Leiter der Stadtverwaltung mit derzeit ca. 655 Beschäftigten.

Wählbar zur Oberbürgermeisterin/ zum Oberbürgermeister sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über diese Regelungen hinaus nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen. Für Bewerberinnen bzw. Bewerber aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wird auf § 38a Abs.2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) hingewiesen. Bewerberinnen oder Bewerber müssen am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und dürfen am Wahltag das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Stadt Wernigerode mit ihren fünf Ortsteilen (Benzingerode, Minsleben, Reddeber, Schierke, Silstedt) liegt mit ca. 32 700 Einwohnern am Nordrand des Harzes. Sie nimmt Spitzenplätze bei der wirtschaftlichen Entwicklung von Industrie und Gewerbe ein und ist Marktführer in der Tourismusbranche in Sachsen-Anhalt. Am Ort befinden sich sämtliche allgemeinbildenden Schulformen einschließlich einer freien Grundschule, ein Landesgymnasium für Musik und die Hochschule Harz – Hochschule für angewandte Wissenschaften – mit den Fachbereichen Wirtschaftswissenschaften, Verwaltungswissenschaften sowie Automatisierung und Informatik. Die Stadt wurde mehrfach insbesondere für ihre Familienfreundlichkeit, für ihre Aktivitäten im Umweltschutz und im Rahmen der Nachhaltigkeit ausgezeichnet. Weitere Informationen zur Stadt sind im Internet unter [www.wernigerode.de](http://www.wernigerode.de) zu finden.

Für das Amt wird eine einsatz- und entscheidungsfreudige sowie verantwortungsbewusste Persönlichkeit gesucht, die die Mitarbeiter motiviert und die Verwaltung wirtschaftlich, leistungsorientiert und bürgernah zu führen in der Lage ist. Wünschenswert sind Verwaltungs- und Führungserfahrungen sowie kaufmännische und juristische Kenntnisse. Erwartet wird die Bereitschaft, gemeinsam mit dem Stadtrat die Entwicklung der Stadt zu fördern und die Interessen der Stadt auch nach außen nachhaltig zu vertreten.

Die Bewerbung muss von mindestens 100 Wahlberechtigten der Stadt Wernigerode persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, ist er von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit. Für Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs.10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA), wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde.

Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen einschließlich einer Wählbarkeitsbescheinigung der Wohnsitzgemeinde sind schriftlich unter Angabe des Kennwortes „Bewerbung OB“ einzureichen an:

Wahlleiter der Stadt Wernigerode  
Rathaus Wernigerode, Wahlbüro - Zimmer 211  
Marktplatz 1, 38855 Wernigerode

Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung und endet

am **Montag, dem 10. März 2022 um 18.00 Uhr.**

Später eingegangene Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Eine Bewerbung kann nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden.

Zur Einreichung notwendige Formulare (Wählbarkeitsbescheinigung, Formblätter für Unterstützungsunterschriften und die Niederschrift zur Aufstellung eines Bewerbers sowie Anlage 8b der KWO LSA) sind im Wahlbüro (Herr Reuleke 03943/ 654113) kostenfrei erhältlich bzw. können im Internet unter [www.wernigerode.de](http://www.wernigerode.de) / Bürgerdienste / Wahlen heruntergeladen werden.